

Vorwort

Immer wieder treffen Baumfällungen oder falsche Baumpflegemaßnahmen auf Protest von Bürger*innen. Diese Protestaktionen zeigen die große Bedeutung, die Bäume für viele Menschen haben. Neben ihrem oft eindrucksvollen Erscheinungsbild ist ihr praktischer Nutzen enorm: Sie spenden Schatten, wirken als Lärmschutz, befeuchten und reinigen die Luft und versorgen sie mit Sauerstoff. Bäume sind ein Garant für ein besseres Mikroklima in den Städten – sie können die Temperatur in ihrer unmittelbaren Umgebung um mehrere Grad senken. Zudem sind Bäume wichtige Lebensräume und Brutstätten für zahlreiche Tiere, insbesondere Vögel. Vor allem ältere Bäume bieten wegen ihres hohen Anteils an Totholz vielen Insekten Nahrung, da jeder Zersetzungssgrad ein eigenes Habitat darstellt. Säugetiere wie Fledermaus und Siebenschläfer, aber auch viele Vögel und seltene Käfer profitieren von vorhandenen Höhlen, die sich vor allem in älteren Bäumen herausbilden.

Bäume spielen auch vor dem Hintergrund sich verschärfender planetarer Krisen eine immer bedeutendere Rolle. Ein im Jahr 2022 unter dem Hashtag #3BillionTrees veröffentlichtes Dokument der Europäischen Union führt aus, dass Bäume nicht nur zur Bekämpfung des Klimawandels entscheidend sind, indem sie CO₂ aus der Atmosphäre ziehen. Bäume fördern auch die Biodiversität und stellen für den Menschen relevante Ökosystemleistungen zur Verfügung.¹

Gerade auch im Bereich der Klimaanpassung, also der Anpassung an nicht mehr abwendbare klimatische Veränderungen und in Gang gesetzte Vorgänge, wird auf Bäume gesetzt. Die Deutsche Anpassungsstrategie aus dem Jahr 2024 sieht vor, dass Bäume zur Erreichung der Ziele im Handlungsfeld „Stadt- und Siedlungsentwicklung“ beitragen, indem sie beispielsweise einen kühlenden Effekt auf ihre Umgebung haben. Als Teil der grünen Infrastruktur sind zwar vor allem Bestandsbäume wichtig. Auch Neupflanzungen sind jedoch unerlässlich.²

Aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Vorbereitung von Bauvorhaben wird es aber immer wieder erforderlich, Bäume zu entfernen oder Teile

¹ Europäische Union, Drei Milliarden zusätzliche Bäume bis 2030, 2022.

² BMUV, Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2024 (DAS 2024), S. 70.

von ihnen abzuschneiden. Es liegt auf der Hand, dass die damit verbundenen Konflikte auch in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielen können und ihre Lösung im allgemeinen Interesse ist.

In diesem Sinne sollen die anschließenden Ausführungen Naturschützer*innen und anderen Baumliebhabern helfen, einen Überblick über die rechtliche Situation des Baumschutzes zu bekommen. Hierzu werden zunächst die verschiedenen Schutzstatus-Arten von Bäumen skizziert und die entsprechenden Rechtsquellen in den Blick genommen (Teil 1). Dann wird eine Orientierungshilfe bezüglich der Verkehrssicherungspflichten rund um Bäume geboten (Teil 2). Abschließend werden Anregungen und Möglichkeiten zum aktiven Baumschutz dargestellt (Teil 3).

Die erste Auflage dieses Sonderhefts wurde im Januar 2017 von Felicia Petersen verfasst. Die Aktualisierung von Lena Gaus bringt das Heft auf den Stand von März 2025.

Vorstand des IDUR

Frankfurt, April 2025



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Teil 1: Rechtliche Grundlagen des Baumschutzes | 6 |
| 1. Schutzstatus von Bäumen..... | 7 |
| 1.1 Baumschutzsatzungen..... | 7 |
| 1.2 Festsetzung im Bebauungsplan | 10 |
| 1.3 Bäume mit besonderem Schutzstatus..... | 10 |
| 1.4 Alleen | 11 |
| 1.5 Waldbäume | 12 |
| 2. Berücksichtigung des Artenschutzes..... | 12 |
| 2.1 Besonderer Artenschutz, § 44 BNatSchG | 12 |
| 2.2 Allgemeiner Artenschutz, § 39 BNatSchG | 14 |
| 3. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, § 14 BNatSchG | 15 |
| 3.1 Definition | 16 |
| 3.2 Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB | 17 |
| 3.3 Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung bei Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB | 19 |
| 4. Genehmigung einer Baumfällung bzw. eines Baumschnitts..... | 20 |
| 4.1 Genehmigung auf der Grundlage einer Baumschutzsatzung | 21 |
| 4.2 Genehmigung auf der Grundlage von § 31 BauGB..... | 22 |
| 4.3 Genehmigung auf der Grundlage von § 34 BauGB..... | 24 |
| 4.4 Genehmigung auf der Grundlage von §§ 15, 17 BNatSchG | 24 |
| 4.5 Genehmigung auf der Grundlage von Schutzgebietsverordnungen | 25 |
| 4.6 Biotopschutz: Ausnahmen und Genehmigung auf der Grundlage von § 30 Abs. 3 BNatSchG | 25 |



| | | |
|--|--|-----------|
| 4.7 | Schutz von Alleen: Ausnahmen und Genehmigungen nach landesrechtlichen Bestimmungen | 25 |
| 5. | Gefahr im Verzug | 26 |
| 6. | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen..... | 26 |
| 7. | Technische Regeln zum Baumschutz bei Bauarbeiten | 27 |
| 8. | Zusammenfassung / Überblick..... | 29 |
| 9. | Exkurs: Nachbarrecht | 31 |
| 9.1 | Grenzabstand von Bäumen | 31 |
| 9.2 | Grenzbaum | 32 |
| 9.3 | Eindringen von Wurzeln und Überhang von Zweigen..... | 33 |
| 9.4 | Laub- oder Nadelfall | 34 |
| 9.5 | Beispiel aus der Rechtsprechung: Hohe Anforderungen an Baumfällungen in dicht besiedelten Gebieten | 35 |
| 10. | Exkurs: Neupflanzungen aufgrund von Gestaltungssatzungen.... | 36 |
| 11. | Exkurs: Bedeutung der EU-Wiederherstellungsverordnung..... | 38 |
| 11.1 | Relevante Regelungen..... | 38 |
| 11.2 | Auswirkungen auf den Schutz bestehender Bäume (Status quo) ... | 39 |
| 11.3 | Anspruch auf Baumpflanzung an einem konkreten Ort? | 39 |
| 11.4 | Folgen bei Verstößen..... | 40 |
| Teil 2: Schwerpunkt Verkehrssicherungspflicht | | 41 |
| 1. | Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Straßenbäumen..... | 42 |
| 1.1 | Höhere Gewalt..... | 45 |
| 1.2 | Anforderungen an Baumkontrollen | 45 |
| 2. | Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Waldbäumen..... | 48 |



| | | |
|--|--|-----------|
| 3. | Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen in der freien Landschaft..... | 50 |
| 4. | Inhalt und Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen in Park- und Gartenanlagen | 51 |
| 5. | Verhältnis zum Artenschutz | 52 |
| 6. | Verhältnis zum Denkmalschutz | 53 |
| 7. | Praxisbeispiel | 53 |
| 8. | Exkurs: Nachbarrechtliche Verkehrssicherungspflichten | 54 |
| Teil 3: Aktiver Baumschutz | | 57 |
| 1. | Unterschutzstellung | 57 |
| 2. | Kriterien eines erfolgreichen Baumschutzes auf der Baustelle | 57 |
| 3. | Verhinderung einer geplanten Baumfällung | 58 |
| 4. | Anzeige einer Ordnungswidrigkeit | 60 |
| 5. | Beteiligungs- und Klagerechte für anerkannte Naturschutzvereinigungen | 61 |
| ANLAGE: Musterbaumschutzsatzung | | 62 |

Petersen/Gaus: Baumschutz – Rechtliche Grundlagen, Verkehrssicherungspflichten, Aktionsmöglichkeiten (Recht der Natur – Sonderheft Nr. 69), 2. überarbeitete Auflage 2025.

Verhelfen Sie der Natur zu ihrem Recht.

Werden Sie Förderer.

Autorinnen:

Ass. jur. **Felicia Petersen** M.A.

Ass. jur. **Lena Gaus** LL.M., juristische Referentin des IDUR

Unter Mitarbeit von:

Tobias Kroll, Vorstandsmitglied des IDUR

Lisa-Marie Goebel, Vorstandsmitglied des IDUR

Philipp Funck, Diplomforstwirt und Baumsachverständiger, B-Sc. Biology

Herausgeber: Informationsdienst Umweltrecht e. V. (IDUR)

Verlag: IDUR-Eigenverlag • Frankfurt a.M.

Druck: Druckerei Adis GmbH • Heidesheim

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier.

© IDUR 2025

Urheberrechtlich geschütztes Material. Alle Rechte vorbehalten.

© Titelfoto: H. Förstemann, agriculture-82105_1280, pixabay (Public Domain)

Der **Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, der das Ziel verfolgt, Umweltschützer*innen bei Ihrem oftmals ehrenamtlichen Engagement für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen.

Das Natur- und Umweltschutzrecht erweist sich als immer komplexer werdende Materie. Damit Umweltschutzverbände ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte dennoch effektiv wahrnehmen können, haben sich auf das Umweltrecht spezialisierte Juristinnen und Juristen im IDUR zusammengeschlossen.

Der IDUR ist weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Private/gemeinnützige Förderer, die monatlich 5 € spenden (Anwaltssozietäten, Firmen, Behörden 15 €), erhalten wie die vom IDUR als Mitglieder beratenen Umweltschutzverbände den *Recht der Natur-Schnellbrief* sechsmal im Jahr kostenlos.

Im Schnellbrief werden praktisch bedeutsame Themen in speziell verfassten und gut verständlichen Aufsätzen behandelt, um so Argumentationshilfen für die Umweltschutzarbeit anzubieten. Außerdem findet sich dort bedeutsame Rechtsprechung und Gesetzgebung für Nicht-Juristen verständlich ausgearbeitet.

Spendenkonto: DE66500502010000078493, SWIFT-BIC HELADEF1822

Telefon: 069/252477
Fax: 069/252748
E-Mail: info@idur.de
Web: www.idur.de

Informationsdienst Umweltrecht e.V. (IDUR)
Niddastrasse 74 • 60329 Frankfurt am Main

IDUR-Eigenverlag
Niddastr. 74
60329 Frankfurt a. M.



Fon: 069/252477
Fax: 069/252748
Mail: info@idur.de

Praxisrelevante Themen des Umweltrechts anschaulich erklärt.